

Unterrichtung gemäß § 119 Abs. 3 LBG über Nebentätigkeit des Bürgermeisters

Nach Einführung des § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz von Rheinland-Pfalz zum 01.01.2021, unterrichten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit wiederkehrend zum 01.04. eines jeden Jahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Der Stadtrat wurde in öffentlicher Sitzung am 11.03.2021 über die Einnahmen wie folgt informiert:

Bürgermeister:

Hauptamt:

Art der Tätigkeit	Vergütung/Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates Stadtwerke Andernach GmbH und stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Stadtwerke	600,00 €
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Andernach -Energie und stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung	600,00 €
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates andernach.net GmbH und stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung	613,56 €
Alternierend Vorsitzender des Aufsichtsrates Perspektive und IPS	0,00 €
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Geysir-Info gGmbH und stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung	0,00 €

Gelder aus dem Hauptamt werden unmittelbar an die Stadtkasse Andernach überwiesen

Nebentätigkeit öffentlicher Dienst:

Art der Tätigkeit	Vergütung/Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld
Stellv. Vorsitzender Musikschule RLP	0,00 €

Nebentätigkeit privat:

Art der Tätigkeit	Vergütung/Aufwandsentschädigung/Sitzungsgelder
Mitglied im Stiftungsbeirat Altenzentrum St. Stephan	0,00 €
Vorsitzender Förderverein Geschwister Scholl Realschule Andernach-	0,00 €
Vorsitzender Förderverein St. Michaelskapelle	0,00 €
Mitglied Vertreterversammlung Volksbank RheinAhrEifel eG	0,00 €
Mitglied im Verwaltungsrat der Stiftung zum hl. Nikolaus	2.000,00 €
Mitglied des Aufsichtsrats des Bauvereins Andernach	720,00 €
Stellv. Vorsitzender der Bürgerstiftung Andernach	0,00 €

Öffentliche Ehrenämter:

Art der Tätigkeit	Vergütung/Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld
Stellv. Mitglied im Ausschuss für Forsten und Umwelt des GStB RP	0,00 €
Stellv. Mitglied des Vorstandes der Unfallkasse RP	75,00 € 2,80 €
Ordentliches Mitglied im REHA-Ausschuss der Unfallkasse	75,00 € 2,80 €
2. stellv. Mitglied im Rentenausschuss II der Unfallkasse	150,00 € 2 Sitzungen 5,60 €
Mitglied im Ausschuss für Recht, Personal, Organisation und Verwaltungsmodernisierung des Städtetages RP	0,00 €
Stellv. Mitglied im Ausschuss Wirtschaft und Tourismus der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald	0,00€
Beiratsmitglied für die Klinik Nette-Gut für Forensische Psychiatrie an der RMF Andernach	0,00 €
Mitglied im Regionalvorstand der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald	0,00 €

Aufwandsentschädigungen für öffentliche Ehrenämter i.S.d. § NebVO sind nicht abführungspflichtig.